



SCHUL- und HAUSORDNUNG

1. Das Schulgebäude öffnet um 7:45 Uhr (Frühaufsicht 7:15 Uhr). Die Schüler:innen dürfen das Schulhaus erst mit dem Läuten um 7:45 Uhr betreten und während der Unterrichtszeit NICHT ohne Aufsicht verlassen (Kenntnisnahme der Lehrer:innen).
2. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Das pünktliche Erscheinen liegt in der gesetzlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Kinder sollen spätestens 5 Minuten vor 8:00 Uhr in der Klasse sein. Sollte ein Kind aus diversen Gründen später kommen oder früher entlassen werden, ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
3. Im Falle von Krankheit/Verhinderung eines Kindes ist die Schule am gleichen Tag zu informieren (per Schoolfox Klassenlehrer:in, telefonisch oder per E-Mail Direktion). Im Anlassfall kann eine ärztliche Bestätigung verlangt werden.
4. Die Aufsichtspflicht der Pädagog:innen endet mit der Entlassung nach Unterrichtsende am Schultor/Haupteingang.
5. Das Mitteilungsheft ermöglicht einen täglichen Informationsaustausch zwischen den Pädagog:innen und Erziehungsberechtigten. Es ist daher täglich durchzusehen und Mitteilungen sind mittels Unterschrift zu bestätigen. Ebenso müssen Nachrichten unbedingt in der Schoolfox App **bestätigt** werden.
6. Der Eingangsbereich ist kein Warteraum für Erwachsene. Kinder können bis zum Haupteingang begleitet und gegebenenfalls von dort abgeholt werden. Der Eingangsbereich muss freigehalten werden. Die Schule darf nur durch den Haupteingang betreten werden.
7. Bei Betreten des Hauses wird ersucht, die Schuhe gründlich abzuputzen. In unserer Schule herrscht Hausschuhpflicht für alle Kinder.
8. Es wird vorausgesetzt, dass die Kinder gewaschen, mit geputzten Zähnen und schulgerechter, der Witterung entsprechender Kleidung in die Schule kommen. Hof- und Gartenpausen können bei jedem Wetter stattfinden. Außerdem sollten sich die Kinder alleine an- und ausziehen können (auch im Turnunterricht).

9. Eltern sind aufgefordert, ihren Kindern eine gesunde Jause und eine Wasserflasche mitzugeben. Wir sind eine Wasserschule und trinken daher nur Wasser!
10. Das Schulhaus, die Klassenräume und WC-Anlagen sind sauber zu halten.
11. Es ist den Kindern nicht erlaubt, in der Schule Handys und/oder Smartwatches zu verwenden. Diese Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Die Schule übernimmt für diese und andere Wertgegenstände keine Haftung!
12. Bei Beschädigung von Schulinventar oder von schulfremdem Eigentum liegt die Haftung bei den Erziehungsberechtigten.
13. Jede Form von körperlicher Gewalt, Mobbing, Beschimpfungen, Beleidigungen und Kränkungen wird nicht geduldet. Wir grüßen einander höflich und respektieren uns in unserer Unterschiedlichkeit.
14. Fundgegenstände liegen während des Schuljahres in einem Fundbehälter im Garderobenbereich zur Abholung bereit. Zum Ende des Schuljahres werden alle Gegenstände im Eingangsbereich aufgelegt und am letzten Schultag entsorgt.
15. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Erlaubnis der Direktion im Schulhaus aufhalten.
16. Kinder müssen nach Unterrichtschluss das Gebäude verlassen. Pädagog:innen können keine Beaufsichtigung übernehmen.
17. Bei Nachmittagskursen darf das Schulhaus fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
18. Von Freistellungen während des Schuljahres ist Abstand zu nehmen (Schulpflicht!).
19. Probleme werden wie folgt gehandhabt:
 - Klärung mit dem Kind, Gespräch mit den betroffenen Lehrkräften, falls keine Lösung möglich ist, Gespräch mit der Schulleitung.
 - Die Eltern werden gebeten bei allen Angelegenheiten den Instanzenweg einzuhalten.
Lehrer:innen → Schulleitung → Schulqualitätsmanager:in → Bildungsdirektion

Da Regelungen nur dann einen Sinn haben, wenn sie eingehalten werden, müssen bei Verstößen Konsequenzen gesetzt werden.